

**Bericht über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023**

***Bundesverband Bunter Kreis e.V.
Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg***

BECKER & KOLLEGEN
STEUERBERATER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Dipl.-Oec. Richard Becker · Steuerberater · Wirtschaftsprüfer | Eva Riedlberger · Steuerberater
Flößerstraße 13 · 86415 Mering · Telefon 0 82 33 / 305 66 · Telefax 0 82 33 / 305 67

<u>Inhalt</u>	<u>Seite / Blatt</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Steuerliche Verhältnisse	6
D. Bescheinigung	7

Anlagen

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023
- Anlage 3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
- Anlage 4 Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- Anlage 5 Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung 2023
- Anlage 6 Entwicklung des Anlagevermögens 2023
- Anlage 7 Anhang 2023
- Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer vom 1. Januar 2024

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des Bundesverbandes Bunter Kreis e.V., Herr Andreas Podeswik, beauftragte uns, den Jahresabschluss 2023 der Gesellschaft zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit schriftlich zu berichten. Dieser Auftrag wurde im Februar 2024 in unserem Steuerbüro durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch uns in berufsüblicher Weise unter Heranziehung der Nachweise der von uns erstellten Datev-Buchführung sowie der sonst im Einzelfall erforderlichen Belege und Unterlagen der Gesellschaft. Auskünfte wurden uns durch den Geschäftsführer Herrn Podeswik erteilt.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ für Wirtschaftsprüfer in der Fassung vom 1. Januar 2024 (Anlage 8) maßgebend.

B. Rechtliche Verhältnisse

Der Verein wurde mit Satzung vom 22.04.2010 errichtet und ist seit dem 21.07.2010 im Vereinsregister des Amtsgerichts Augsburg unter VR-Nummer 200873 eingetragen. Derzeit ist die ursprüngliche Satzung gültig.

Der **Vereinsname** lautet:

„*Bundesverband Bunter Kreis e.V.*“

Sitz des Vereins ist Ulmer Straße 160, 86156 Augsburg

Das **Rechnungsjahr** umfasst das Kalenderjahr.

Der **Zweck** nach § 2 der Satzung lautet wie folgt:

Der Verein fördert die Anwendung, Entwicklung, Forschung und Implementierung von Nachsorge nach Modell Bunter Kreis. Hierzu zählen u. a.:

- die sozialmedizinische Nachsorge in der Pädiatrie
- das Qualitätsmanagement der Nachsorge
- die Versorgungsforschung in der Nachsorge
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Nachsorgemitarbeitern
- die Beratung und Begleitung der Nachsorgeeinrichtungen
- die Zusammenarbeit der Nachsorgeeinrichtungen
- der regelmäßige, fachspezifische Erfahrungsaustausch durch Konferenzen, Kongresse und Symposien
- die Öffentlichkeitsarbeit für Nachsorge in der Pädiatrie

Im Rahmen der Nachsorge stellt er die fach- und berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder dar und vertritt diese nach außen.

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Qualitätsbeauftragten
4. die Regionalgruppen

Die **Mitgliederversammlung** findet in der Regel einmal jährlich statt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Mitglieder des Vereins sind Einrichtungen in Deutschland, die die Nachsorge für Früh- und Neugeborene, chronisch krebs- und schwerstkranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien nach dem Modell Bunter Kreis durchführen (derzeit 97 Einrichtungen, Vorjahr 95).

Der **Vorstand** führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem Vorsitzenden, sowie zwei Stellvertretern, die jeweils allein zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung gemäß § 26 BGB berechtigt sind, sowie drei Beisitzern.

Der Vorstand ist zurzeit wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Herr Andreas Martin Podeswik, Diedorf
1. Stellvertreter: Herr Dr. Theodor Michael, Berlin
2. Stellvertreter: Frau Britta Hüning, Essen

C. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich beim Finanzamt Augsburg-Stadt unter der Steuernummer 103/107/31507 geführt.

Der Verein fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe.

Das Finanzamt erteilte am 27.07.2020 den Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 2017 – 2019.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

D. Bescheinigung

Aufgrund unserer Tätigkeit erteilen wir folgende Bescheinigung:

„Vorliegender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf seine Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.“

Mering, den 28.02.2024



BECKER & KOLLEGEN

Anlagen

BALANZ

Bundesverband Bunter Kreis e.V. Verein, Augsburg

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA		PASSIVA	
		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
			Geschäftsjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
2. sonstige Vermögensgegenstände			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V. Verein, Augsburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
650	Büroeinrichtung		7,00	272,00
fertige Erzeugnisse und Waren				
1140	Bestand Waren		18.413,40	17.917,65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		4.989,25	8.481,26
sonstige Vermögensgegenstände				
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr		1.363,45	0,00
Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1600	Kasse	52,64		50,24
1800	KSK Augsburg #30192769	300.107,02		290.505,47
1801	KSK Augsburg #30274013	<u>138.081,30</u>		<u>130.071,56</u>
			438.240,96	420.627,27
Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.341,00	1.583,00
Summe Aktiva				
		469.355,06		448.881,18
		<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V. Verein, Augsburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	satzungsmäßige Rücklagen			
2950	freie Rücklagen		333.000,00	333.000,00
	Gewinnvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		92.561,78	117.366,67
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		30.270,05	24.804,89-
	sonstige Rückstellungen			
3074	Rückstellungen für Personalkosten	1.100,00		1.100,00
3079	Urlaubsrückstellungen	6.900,00		5.900,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>2.200,00</u>		<u>2.100,00</u>
			10.200,00	9.100,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		1.305,96	895,93
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.305,96 (EUR 895,93)			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1370	Durchlaufende Posten	0,00		500,00
1461	PCS MasterCard Guthaben (Prepaid)	100,00		0,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	237,88		9.000,00
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	339,67		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.330,50		1.386,82
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	9,22		0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>		<u>2.436,65</u>
			2.017,27	13.323,47
	davon aus Steuern EUR 1.670,17 (EUR 3.823,47)			
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9,22 (EUR 0,00)			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.017,27 (EUR 13.323,47)			
1370	Durchlaufende Posten			
1461	PCS MasterCard Guthaben (Prepaid)			
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	Übertrag		469.355,06	448.881,18

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V. Verein, Augsburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			469.355,06	448.881,18
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.017,27 (EUR 13.323,47)			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			469.355,06	448.881,18
			<hr/>	<hr/>
			<hr/>	<hr/>

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V.
Augsburg

	<u>Anschaffungs- Herstellungs- kosten</u>	<u>Zugängige</u>	<u>Abgängige</u>	<u>Umbuchungen</u>	<u>kumulierte Abschreibungen</u>	<u>Zuschreibungen</u>	<u>Buchwert</u>	<u>Buchwert</u>
	<u>01.01.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>vom 01.01.2023 bis 31.12.2023</u>	<u>vom 01.01.2023 bis 31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sachanlagen								
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.430,84			8.423,84	265,00	265,00	7,00	272,00
Sachanlagen	8.430,84			8.423,84	265,00	265,00	7,00	272,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V. Verein, Augsburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>350.092,65</u>	<u>324.480,02</u>
2. Gesamtleistung		350.092,65	324.480,02
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		5.154,80	5.365,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		495,75-	5.701,04
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	168.772,03		158.847,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>40.931,32</u>	209.703,35	<u>39.660,65</u> 198.507,76
- davon für Altersversorgung EUR 5.835,14 (EUR 5.820,99)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		265,00	1.138,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	19.510,30		20.501,02
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.818,27		5.599,20
c) Reparaturen und Instandhaltungen	9.313,46		12.680,69
d) Werbe- und Reisekosten	21.826,66		8.243,03
e) Kosten der Warenabgabe	184,28		0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	58.851,83		88.284,59
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		4.994,77
Übertrag	115.504,80-	145.774,85	140.303,30- 15.804,89-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V. Verein, Augsburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	115.504,80-	145.774,85	15.804,89- 140.303,30-
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>115.504,80</u>	<u>9.000,00</u> <u>149.303,30</u>
8. Ergebnis nach Steuern		30.270,05	24.804,89-
9. Jahresüberschuss		30.270,05	24.804,89-

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V.

Augsburg

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung-	Stand zum 31.12.2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.249,89 3.977,89 272,00	265,00			4.249,89 4.242,89 7,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.180,95 4.180,95 0,00				4.180,95 4.180,95 0,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.430,84 8.158,84 272,00	265,00			8.430,84 8.423,84 7,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V.
Augsburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0650	Büroeinrichtung							
650001	Laptop	08.05.2012	AHK	474,81				474,81
		Linear	Absch	473,81				473,81
		3/00 33,33	BW	1,00				1,00
650002	Tablett	24.02.2015	AHK	1.268,43				1.268,43
		Linear	Absch	1.267,43				1.267,43
		3/00 33,33	BW	1,00				1,00
650003	Sony Camcorder mit Tasche	11.07.2017	AHK	658,17				658,17
		Linear	Absch	657,17				657,17
		5/00 20,00	BW	1,00				1,00
650004	Handy	27.04.2020	AHK	612,98				612,98
		Linear	Absch	561,98	50,00			611,98
		3/00 33,33	BW	51,00			50,00	1,00
650005	CMS, 27" Bildschirm (Podeswik)	25.11.2021	AHK	332,33				332,33
		Linear	Absch	331,33				331,33
		1/00 100,00	BW	1,00				1,00
650006	CMS, Brother Laser-Printer	25.11.2021	AHK	531,76				531,76
		Linear	Absch	530,76				530,76
		1/00 100,00	BW	1,00				1,00
650007	Fujitsu ScanSnoiX 1600	19.08.2022	AHK	371,41				371,41
		Linear	Absch	155,41	215,00			370,41
		1/00 100,00	BW	216,00			215,00	1,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	4.249,89				4.249,89
			Abschreibung	3.977,89	265,00			4.242,89
			Buchwerte	272,00				7,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Bundesverband Bunter Kreis e.V.
Augsburg

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0670 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
670001	22 Wirtschaftsgüter mit AK bis EUR 410,00	31.12.2013 GWG-Sofort	AHK Absch	3.868,35 3.868,35				3.868,35 3.868,35
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
670002	LK bis EUR 410,00	31.12.2014 GWG-Sofort	AHK Absch	312,60 312,60				312,60 312,60
		1/00 100,00	BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K Abschreibung	4.180,95 4.180,95			4.180,95 4.180,95
				Buchwerte	0,00			0,00

Anhang 2023

**Bundesverband Bunter Kreis e.V.,
86156 Augsburg**

A. Allgemeines

Der Bundesverband Bunter Kreis e.V. ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke, der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Förderung des Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2017 – 2019 des Finanzamts Augsburg-Stadt datiert vom 27.07.2020.

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und Bestimmungen erstellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen aktiviert.

Teilwertabschreibungen waren bisher nicht vorzunehmen. Zur Ermittlung der Abschreibungen wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die Abschreibungen im Zugangsjahr werden anteilig berechnet.

Die **Vorräte** sind mit den Herstellungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden für im Voraus bezahlte Aufwendungen des folgenden Wirtschaftsjahres gebildet.

Die **Rückstellungen** sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung tragen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023 ist in nachfolgendem Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlusskosten, Berufsgenossenschaft und Urlaub der Mitarbeiter gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

D. Sonstige Angaben

1. Vertretung

Der Verein wurde im Geschäftsjahr 2023 von den drei Vorständen, Herrn Andreas Podeswik, Frau Britta Hüning und Herrn Dr. Theodor Michael vertreten.

Augsburg, den 01.03.2024

.....
Andreas Podeswik
Vorsitzender

.....
Dr. Theodor Michael
1. Stellvertreter

.....
Britta Hüning
2. Stellvertreterin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.